

Harteseewichtel
Obinger Str. 5a
83125 Eggstätt
Tel. 08056/90539 - 20

E-Mail: hartseewichtel@eggstaett.de

Gemeinde Eggstätt
Obinger Str. 7
83125 Eggstätt
Tel. 08056/9046-13

E-Mail: gemeinde@eggstaett.de



Anmeldebogen

Kindertageseinrichtung HartseeWichtel

- Kindergarten
- Kinderkrippe

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Ggf. Ortsteil

Wohnsitzgemeinde

Geburtsdatum

männlich weiblich divers

Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab _____ angemeldet.

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ/ Wohnort

PLZ/ Wohnort

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort/ Land

Geburtsort/ Land

Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeiten

Erhält Ihr Kind Eingliederungshilfen nach § 53 SGB XII?
(körperliche und geistige Behinderung)

ja nein

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht (**Mindestbuchungszeit: 22,5 Stunden 8:15 - 12:45 Uhr**):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Dauer	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Mittagessen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Alleinerziehend: ja nein

Geschwister in der Einrichtung: ja nein

Besonderer Förderbedarf: ja nein

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

.....

Ich/ Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten wird durch die Satzung für die Kindertageseinrichtungen – Kindergarten und Kinderkrippe – der Gemeinde Eggstätt geregelt. Die Entstehung und Fälligkeit der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten wird in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe der Gemeinde Eggstätt geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten